



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

Anke Tresch, Florence Lebert, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener
unter Mitarbeit von Thomas Milic, Georg Lutz und Oliver Lipps

Lausanne, Aarau, Luzern; Juli 2017

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)
Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktor ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)
Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)
Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)
PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)
Dr. Florence Lebert, FORS (florence.lebert@fors.unil.ch)
Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)
Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)
Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)
Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)
Daniela Schempp, LINK (daniela.schempp@link.ch)

Autoren dieser Studie

Anke Tresch, Florence Lebert, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener, FORS
unter Mitarbeit von Thomas Milic, ZDA, Georg Lutz und Oliver Lipps, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne
Tel. 021 692 37 30
www.voto.swiss
info@voto.swiss

Übersetzung

Francesco Papini (I), Laura Scaperrotta (F)

Zitierweise dieses Berichtes

Anke Tresch, Florence Lebert, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017*. FORS, ZDA, LINK: Lausanne/Aarau/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	6
3. Die Meinungsbildung.....	9
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>9</i>
<i>Die Bedeutung der Vorlage</i>	<i>9</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt.....</i>	<i>10</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>11</i>
<i>Die Informationsgewinnung.....</i>	<i>12</i>
4. Der Stimmentscheid	14
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>14</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>17</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>20</i>
Anhang.....	22
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>22</i>
<i>Zur Repräsentativität der Stichprobe</i>	<i>23</i>
<i>Zur Gewichtung</i>	<i>23</i>
<i>Zur Inferenz</i>	<i>23</i>
<i>Tabellen.....</i>	<i>24</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Energiegesetz: Bekenntnis zu Atomausstieg und Umweltschutz

Das Ja zum Energiegesetz kann als klares Bekenntnis zu Atomausstieg und Umweltschutz gewertet werden. Bei den Befürwortenden waren die Ablehnung der Atomenergie und umweltpolitische Gründe ausschlaggebend für den Stimmentscheid. Für die Nein-Stimmenden waren Kosten und Bedenken zur Versorgungssicherheit die häufigsten Ablehnungsgründe. Diese Einwände verfangen bei den Befürwortenden aber zu wenig, um das Energiegesetz zu gefährden. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'518 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2017. Die Studie wurde vom Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften FORS, dem Zentrum für Demokratie Aarau ZDA und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Zweifel an der Atomenergie und die Sorge um die Umwelt führten am 21. Mai 2017 zu einem Ja zum Energiegesetz. Seit dem Reaktorunfall im japanischen Fukushima stösst die Atomenergie in der Schweiz auf breite Ablehnung: Rund drei Viertel der Stimmenden wünschen sich eine Schweiz ohne Atomenergie. War die Atomausstiegsinitiative im November 2016 hauptsächlich am vorgegebenen Zeitplan gescheitert, zeigten sich nun 78 Prozent der Stimmenden von der Machbarkeit des Atomausstiegs in dem von der Energiestrategie 2050 angepeilten Zeitrahmen überzeugt. Diese Personen unterstützten das Energiegesetz mit einer Zweidrittelmehrheit.

38 Prozent der Ja-Stimmenden bezeichneten ihren Wunsch zum Atomausstieg sowie diverse Zweifel an der Atomenergie (z.B. Sicherheitsbedenken, Atommüll) als Hauptgrund für ihre Zustimmung zum Energiegesetz. Für ein weiteres Drittel der Befürwortenden standen umweltpolitische Überlegungen im Vordergrund, darunter die Förderung erneuerbarer Energien. Unter den Gegnerinnen und Gegnern des Energiegesetzes dominierte die Angst vor Mehrkosten und Versorgungsengpässen. Konsequenzen für Arbeitsplätze und die Wirtschaft haben für die Stimmenden eine geringe Rolle gespielt, obwohl diese Aspekte in der Abstimmungskampagne von beiden Lagern betont wurden.

Die Stimmenden haben dem Energiegesetz eine relativ hohe Bedeutung beigemessen. Am wichtigsten war die Vorlage für die Anhängerschaften des links-grünen Lagers, welche auch am wenigsten Mühe bei der Meinungsbildung bekundeten. Für Sympathisierende des rechten Lagers war die Abstimmung dagegen weniger wichtig. Anhängerinnen und Anhänger der SVP sprachen ihr nicht nur die vergleichsweise geringste Bedeutung zu, sie nahmen auch am wenigsten daran teil. Das links-grüne Lager stimmte beinahe geschlossen für das Energiegesetz, während die Ablehnung der SVP-Gefolgschaft ebenso deutlich war. Die FDP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten waren in etwa zwei gleich grosse Lager gespalten. Mit einem Ja-Stimmenanteil von 63 Prozent haben sich Personen, die sich der CVP nahe fühlen, sowie Parteiunabhängige klar für das Energiegesetz ausgesprochen.

Die Abstimmungsvorlage

An der Abstimmung vom 21. Mai 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk über das revidierte Energiegesetz zu befinden. Dieses erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 wurde vom Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 58.2% gutgeheissen.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 23.5. und dem 7.6.2017 1'518 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 769 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 425 in der Romandie und 324 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 19,6 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobenfehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 21. Mai 2017 befand das Schweizer Stimmvolk über die Änderung des Energiegesetzes (EnG). Mit 42.9 Prozent lag die Beteiligung an dieser eidgenössischen Abstimmung leicht unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, der sich zwischen 2011 und 2016 auf 46.5 Prozent belief¹.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich überdurchschnittlich stark an dieser Abstimmung beteiligt haben, können im Allgemeinen anhand des folgenden Profils beschrieben werden: Es waren dies Personen im fortgeschrittenen Alter, die über einen tertiären Bildungsabschluss und ein höheres Einkommen verfügen. Tabelle 2-1 verdeutlicht den Anstieg in der Stimmbeteiligung über die verschiedenen Kategorien der drei genannten Merkmale.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	43	1518	
Alter			V = 0.2***
18-29 Jahre	29	180	+/-6.6
30-39 Jahre	35	131	+/-8.2
40-49 Jahre	37	239	+/-6.1
50-59 Jahre	44	306	+/-5.6
60-69 Jahre	52	295	+/-5.7
70 Jahre und älter	58	367	+/-5.0
Äquivalenzeinkommen			V = 0.16***
1. Quartil (≤3'250 CHF)	30	336	+/-4.9
2. Quartil (3'251 – 4'750 CHF)	41	340	+/-5.2
3. Quartil (4'751 – 6'720 CHF)	52	327	+/-5.4
4. Quartil (>6'720 CHF)	53	283	+/-5.8
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.15***
Ohne nachobligatorische Bildung	30	198	+/-6.4
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	37	590	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	47	329	+/-5.4
Fachhochschule/Uni/ETH	55	396	+/-4.9

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die der Stichprobenfehler auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen. Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Neben den gewohnten soziodemographischen Kriterien haben auch das Interesse an Politik sowie politische Überzeugungen die Stimmbeteiligung beeinflusst. So nahmen 74 Prozent der Befragten, die angaben, sehr an Politik interessiert zu sein, an der Abstimmung teil. Unter denjenigen, welche keinerlei Interesse an Politik bekunden, blieben dagegen 93 Prozent den Urnen fern.

¹ Entwicklung der Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen, BFS/Abstimmungsstatistik, 27.11.2016, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen.html#-5612923>.

Das Energiegesetz vermochte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die selten oder nur selektiv an Abstimmungen partizipieren, nicht in Scharen an die Urnen zu locken. Dies kommt insbesondere bei der Frage über die Häufigkeit der Teilnahme an eidgenössischen Volksabstimmungen zum Ausdruck. Unter den befragten Personen, die angaben, nur selten oder gar nie an die Urnen zu gehen (0 bis 3 Teilnahmen an 10 Urnengängen), haben am 21. Mai 2017 in der Tat lediglich drei Prozent abgestimmt. Dieser Anteil belief sich bei Personen, die ungefähr an der Hälfte der Abstimmungen teilnehmen (zwischen 4 bis 6 Teilnahmen), auf 18 Prozent und auf 64 Prozent unter Stimmberechtigten, die oft oder immer an Abstimmungen teilnehmen (Beteiligung an 7 bis 10 Abstimmungen).

Des Weiteren hatte auch die Parteisympathie einen Einfluss auf die Abstimmungsteilnahme. Wie dies bereits bei der Atomausstiegsinitiative² der Fall war, finden sich die niedrigsten Partizipationsraten auch dieses Mal unter Sympathisantinnen und Sympathisanten der SVP (38%) und unter Parteiungebundenen (29%). Die SVP als Urheberin des Referendums gegen das revidierte Energiegesetz hatte folglich Mühe, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren. Auch vonseiten der CVP scheint die Mobilisierung nicht so stark gewesen zu sein, wie man insbesondere aufgrund des Engagements der CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, Chefin des federführenden Departements, für die Änderung des Energiegesetzes hätte erwarten können. Mit 43 Prozent wiesen die CVP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten eine „nur“ durchschnittliche Stimmbeteiligung aus. Parteianhängerinnen und -anhänger, die überdurchschnittlich stark an der Abstimmung teilgenommen haben, sind diejenigen der SP (58%), der GLP (52%), der FDP (50%) und der Grünen (49%).

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	43	1518	
Politisches Interesse			V = 0.36***
sehr interessiert	74	301	+/-5.0
eher interessiert	47	799	+/-3.5
eher nicht interessiert	25	322	+/-4.7
überhaupt nicht interessiert	7	94	+/-5.2
Parteisympathie			V = 0.16***
FDP	50	253	+/-6.2
CVP	43	137	+/-8.3
SP	58	281	+/-5.8
SVP	38	227	+/-6.3
GLP	52	62	+/-12.4
Grüne	49	106	+/-9.5
andere Partei	45	84	+/-10.6
keine	29	327	+/-4.9

57 Prozent der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer nahmen nicht an der Abstimmung über das Energiegesetz teil. Die zwei in der Umfrage am häufigsten genannten Gründe für die Nicht-Teilnahme waren „Vergessen abzustimmen“ und „Verhinderung“. 39 Prozent der Leute, die nicht an die Urne gegangen waren, gaben an, verhindert gewesen zu sein. 32 Prozent erklärten, dass sie schlicht vergessen hätten abzustimmen. Es ist allerdings anzunehmen, dass dieser Prozentsatz in Tat und

² Bei der Atomausstiegsinitiative betrug die Stimmbeteiligung unter SVP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten 39 Prozent, während die Anhängerschaften anderer Parteien im Durchschnitt zu 54.5 Prozent partizipierten.

Wahrheit etwas höher ist, wenn man bedenkt, dass die Befragten eher dazu tendieren, einen sozial erwünschten Grund für ihre Nicht-Teilnahme anzugeben. Ein Viertel der befragten Personen hat indessen angegeben, dass das Abstimmungsthema zu kompliziert gewesen sei. Überdies konnten sich 24 Prozent nicht zu einer Entscheidung durchringen und je 19 Prozent gestanden, nicht am Abstimmungsthema interessiert zu sein, oder fanden, dass das Ergebnis schon von vornherein feststand.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	39
Vergessen abzustimmen	32
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	27
Abstimmungsthema war zu kompliziert	25
Entscheidungsunsicherheit	24
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	23
Desinteresse am Abstimmungsthema	19
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	19

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 487. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Ausgangslage

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk über das revidierte Energiegesetz abgestimmt. Es handelte sich dabei um das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Nach dem Reaktorunfall von Fukushima im Jahr 2011 haben der Bundesrat und das Parlament den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Bestehende Atomkraftwerke sollen solange weiterlaufen wie sie sicher sind, jedoch sollen keine neuen AKWs gebaut werden. Das Energiegesetz hat zum Ziel, die Schweiz auf die Energiewende vorzubereiten. Die vorgesehenen Massnahmen bestehen darin, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und einheimische, erneuerbare Energieressourcen (Wasser, Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) zu fördern. Durch diese Massnahmen sollen zudem die Auslandabhängigkeit der Schweiz von Uran und fossilen Brennstoffen gesenkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein Referendumskomitee, angeführt von der SVP, hat gegen das Energiegesetz das Referendum ergriffen. Die Gegnerinnen und Gegner des Energiegesetzes befürchteten unter anderem, dass durch das Energiegesetz die Strompreise in der Schweiz massiv ansteigen würden, die Versorgungssicherheit nicht mehr garantiert werden könne, die Schweiz sich deshalb durch zunehmende Stromimporte vom Ausland abhängig mache und ihren Wohlstand aufs Spiel setze.

Der Bundesrat und das Parlament haben dem Stimmvolk empfohlen, das Energiegesetz anzunehmen. Unterstützung erhielten sie unter anderem von der Grünen Partei, der SP, der GLP, der CVP und von Teilen der FDP sowie von verschiedenen Verbänden und Organisationen (z.B. dem Gewerbeverband, dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, dem WWF oder dem Gewerkschaftsbund). Keine Parole fasste der Wirtschaftsverband *economiesuisse*.

Das Stimmvolk hat das Energiegesetz mit einem Ja-Anteil von 58.2 Prozent angenommen. Besonders hoch fiel der Ja-Anteil in den Westschweizer Kantonen Waadt (73.5%), Genf (72.5%) und Neuenburg (69.6%) aus. Am geringsten war er in den Kantonen Glarus (43.7%), Schwyz (44.2%), Aargau (48.2%) und Obwalden (49.8%).

Die Bedeutung der Vorlage

Die Stimmenden wurden gebeten, die Bedeutung der Vorlage für sich selbst auf einer Skala zwischen 0 („überhaupt nicht wichtig“) und 10 („sehr wichtig“) einzustufen. Das Energiegesetz erzielte einen Durchschnittswert von 7.6. Damit war diese Vorlage vergleichsweise wichtig: Die Abstimmungsvorlagen seit September 2016 wiesen im Durchschnitt nur 6.8 Punkte auf. Die Befragten schrieben dem Energiegesetz eine in etwa gleich hohe Bedeutung zu wie der inhaltlich verwandten Atomausstiegsinitiative vom November 2016, die einen Durchschnittswert von 7.4 aufwies.

Die Frauen massen dem Energiegesetz eine etwas höhere Bedeutung zu als die Männer (7.8 gegen 7.4 Punkte). Höher fielen die Werte auch für die Stimmenden in der französisch- (7.9) und italienischsprachigen (8.0) Schweiz aus (gegenüber 7.5 in der Deutschschweiz). Über die verschiedenen Alters- und Bildungsgruppen hinweg lassen sich hinsichtlich der Bedeutungsbeimessung keine Unterschiede ausmachen.

Wie zu erwarten war, erwies sich die Parteisympathie der Stimmenden als relevant für die Bedeutungsbeimessung. Stimmende, die mit der Grünen Partei sympathisieren, massen dem Energiegesetz mit einem Durchschnittswert von 8.6 Punkten die höchste Bedeutung zu. Ebenfalls hohe Bedeutungswerte liessen sich unter der Anhängerschaft der SP (8.1) und der GLP (8.0) beobachten. Demgegenüber war die Bedeutungsbeimessung unter den Sympathisierenden der FDP (7.5), der CVP (7.4) und der SVP (7.2) etwas geringer. An dieser Stelle fällt auf, dass gerade die Anhängerinnen und Anhänger der SVP – der einzigen Referendumpartei – dem Energiegesetz die geringste Bedeutung beimessen.

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Atomausstiegsinitiative	Energiegesetz
	27.11.2016	21.05.2017
sehr gering (0,1)	2	1
gering (2-4)	7	4
mittel (5)	11	9
hoch (6-8)	50	54
sehr hoch (9,10)	31	32
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	7.4 (1057)	7.6 (979)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt

Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung und Informationsgewinnung zum Energiegesetz eher leicht oder eher schwer gefallen war. Wie Tabelle 3-2 zeigt, gaben insgesamt 33 Prozent der Stimmenden an, dass ihnen die Meinungsbildung eher schwer gefallen war. Über die letzten Abstimmungen betrachtet, liegt dieser Wert in einem mittleren Bereich. Im Vergleich mit der Atomausstiegsinitiative bekundete jedoch ein grösserer Anteil der Befragten Verständnisschwierigkeiten. Damals waren es nur zwölf Prozent, die von Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung berichteten.

Hinsichtlich der Verständnisschwierigkeiten erwies sich wiederum die Parteisympathie als bedeutsam. Die Anhängerschaften der SP, der Grünen Partei und der GLP berichteten seltener von Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung als die Sympathisierenden der CVP, FDP und SVP. Dieser Befund ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das links-grüne Lager im Abstimmungskampf geschlossen aufgetreten ist. Demgegenüber waren die bürgerlichen Parteien wenig geeint. Die SVP war die einzige grosse Partei, die das Referendum ergriffen hatte. Ihre Anhängerschaft wies mit 43 Prozent am häufigsten Verständnisschwierigkeiten auf. Die FDP hatte an ihrer Delegiertenversammlung auf nationaler Ebene mit 175 zu 163 Stimmen (und 6 Enthaltungen) zwar knapp die Ja-Parole beschlossen, blieb jedoch während dem Abstimmungskampf gespalten³. Der Abstimmungsmonitor des *Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft* (fög)⁴ zeigte, dass gerade die *Kritikerinnen und Kritiker* innerhalb der FDP eine hohe mediale Präsenz aufwiesen. Dieses gesplattete Auftreten dürfte die Wählerschaft der bürgerlichen Parteien verunsichert haben, was sich schliesslich in Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung und Informationsgewinnung widerspiegelte.

³ Neun Kantonssektionen der FDP wichen von der Ja-Parole der nationalen Partei ab und empfahlen das Energiegesetz zur Ablehnung. Eine Sektion beschloss Stimmfreigabe und weitere drei haben keine Parole herausgegeben.

⁴ fög-Abstimmungsmonitor zur Vorlage vom 21. Mai 2017: <http://www.foeg.uzh.ch/de/analyse/dossier.html>

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit, Total und nach Parteipräferenz (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeit	Total	SP	Grüne	GLP	CVP	FDP	SVP	Andere
eher leicht	65	81	72	68	63	57	56	53
eher schwer	33	18	28	28 ⁵	37	41	43	42
keine Angabe, weiss nicht	1	1	0	4	0	2	1	4
Total (n)	100	100	100	100	100	100	100	100
	(982)	(214)	(75)	(46)	(93)	(178)	(141)	(54)

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Personen, die sich keiner Partei oder mehreren Parteien gleich nahe fühlten, wurden hier nicht berücksichtigt.

Danach gefragt, zu welchem Zeitpunkt der Stimmentscheid gefallen war, gaben 54 Prozent der Stimmenden an, dass für sie die Entscheidung von Anfang an klar war. Weitere 31 Prozent entschieden sich während dem Abstimmungskampf und 14 Prozent erst im letzten Moment. Im Vergleich mit der Atomausstiegsinitiative vom November 2016 (siehe Tabelle 3-3) haben sich die Stimmenden etwas mehr Zeit gelassen mit ihrer Entscheidung.

Stimmende, die Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung zum Energiegesetz bekundeten, tendierten zudem stärker dazu, sich erst im letzten Moment zu entscheiden (22%) als die, die keine solchen Schwierigkeiten hatten (10%). Die vorliegenden Befunde zu den vermehrten Verständnisschwierigkeiten und dem späteren Entscheidungszeitpunkt sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Energiegesetz im Vergleich zur Atomausstiegsinitiative komplexer war und nicht nur den Atomausstieg umfasste, sondern eine Vielzahl an energiepolitischen Massnahmen, über die es sich einen Überblick zu verschaffen galt.

Tabelle 3-3: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Atomausstiegsinitiative	Energiegesetz
	27.11.2016	21.05.2017
von Anfang an klar	63	54
während dem Abstimmungskampf	30	31
im letzten Moment	7	14
Total (n)	100 (1058)	100 (980)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informiertheit

Um zu erfassen, wie gut die Stimmenden über das Abstimmungsthema informiert waren, haben wir einen Index entwickelt, der sich aus der Frage nach dem Abstimmungsthema und der Begründung des Stimmentscheids zusammensetzt. Er wurde wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermochte, erhielt einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe machte (*weiss nicht, keine Antwort* und *„nicht verstanden/ zu kompliziert“ (o.ä.)*) erhielt 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angab, erhielt 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angab – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhielt 2 Punkte. Insgesamt waren demnach maximal 3 Punkte möglich.

⁵ Der Unterschied zwischen den Sympathisierenden der GLP und der bürgerlichen Parteien (inkl. CVP) ist nicht statistisch signifikant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass (entsprechend der Parteigrösse) in unserer Stichprobe nur 46 Stimmende eine Präferenz für die GLP bekundeten. Je kleiner eine Gruppe ist, desto grösser wird der statistische Unsicherheitsbereich.

Im Durchschnitt erzielten die Stimmenden 2.6 Punkte. 71 Prozent der Stimmenden erhielten die maximale Punktzahl und nur fünf Prozent wiesen eine tiefe Informiertheit von null bis einem Punkt auf. Die Befürworterinnen und Befürworter des Energiegesetzes unterschieden sich hinsichtlich der Informiertheit nicht von den Gegnerinnen und Gegnern. Persönliche Merkmale wie das Geschlecht oder die Parteisympathie fielen ebenfalls wenig ins Gewicht. Einzig Personen mit Tertiärbildung erwiesen sich als etwas besser informiert als Personen ohne Hochschulabschluss und die 18- bis 29-Jährigen erzielten einen etwas geringeren Durchschnittswert als die 40- bis 59-Jährigen.

Das Interesse an Politik erwies sich als ein wichtiges Merkmal für die Informiertheit: Je höher generell das Interesse an Politik, desto besser waren die Stimmenden auch über die Abstimmung vom 21. Mai 2017 informiert.

Tabelle 3-4: Informiertheit, Total und nach Interesse an Politik (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Total	Sehr an Politik interessiert	Eher an Politik interessiert	Eher/überhaupt nicht an Politik interessiert
0 Punkte: uninformiert	1	0	1	2
1 Punkt	4	1	4	13
2 Punkte	24	18	28	24
3 Punkte: informiert	71	81	68	62
Total	100	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.6 (982)	2.8 (261)	2.6 (555)	2.5 (165)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Wir haben die Stimmenden zu einer Vielzahl von möglichen Informationsquellen gefragt, wie stark sie diese nutzten. Tabelle 3-5 zeigt, wie gross der Anteil der Stimmenden war, welche die jeweilige Informationsquelle nutzten und in welcher Intensität dies geschah (für die Nutzungsintensität nicht berücksichtigt wurden diejenigen, welche die betreffende Informationsquelle gemäss eigenen Angaben *gar nicht* nutzten).

Die grösste Beachtung fanden die Zeitungsartikel. 90 Prozent der Stimmenden haben sich unter anderem durch Zeitungsartikel über das Energiegesetz informiert. Auch die Nutzungsintensität war mit durchschnittlichen 6.4 Punkten auf der Skala von 1 bis 10 relativ hoch. Ebenfalls häufig und intensiv wurden das Bundesbüchlein und Abstimmungssendungen am Fernsehen genutzt. Zu den vergleichsweise selten genutzten Informationsquellen gehörten Mitteilungen am Arbeitsplatz (36%), Filme und Videoclips im Internet (33%) sowie soziale Medien wie Facebook oder Twitter (28%).

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 968-982)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	90	6.4
Bundesbüchlein	84	6.6
Abstimmungssendungen am Fernsehen	77	6.2
Abstimmungszeitungen oder Flyers	70	5.1
Abstimmungssendungen am Radio	69	5.2
Inserate in Zeitungen	68	4.7
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	66	5.0

Strassenplakate	63	3.9
News-Seiten im Internet	57	5.4
Meinungsumfragen	55	4.2
Mitteilungen am Arbeitsplatz	36	4.8
Filme und Videoclips im Internet	33	3.9
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	28	3.8

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

Auf die Frage hin, wo die Stimmenden sich hauptsächlich über Politik informieren, gaben 16 Prozent an, sich vor allem über das Internet über das politische Geschehen zu informieren. Zwei Drittel bekundeten demgegenüber, dass sie hauptsächlich auf Offline-Medien (Printmedien, Fernsehen und Radio) zurückgreifen und 17 Prozent nutzen On- und Offline-Medien in etwa zu gleichen Teilen. Neben den Medien und dem Informationsmaterial von Bund, Parteien und Organisationen tragen aber auch Diskussionen im privaten Umfeld zur Meinungsbildung bei. Danach gefragt, wie häufig sie in den Wochen vor der Abstimmung in ihrem privaten Umfeld über die Vorlage diskutiert haben, gaben über drei Viertel der Stimmenden an, mindestens einmal pro Woche über das Energiegesetz bzw. die Abstimmung gesprochen zu haben. 15 Prozent taten dies weniger als einmal pro Woche und nur sieben Prozent der Stimmenden führten gar keine solchen Gespräche.

4. Der Stimmentscheid

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Das Energiegesetz stiess in den meisten Bevölkerungsschichten mehrheitlich auf Zustimmung (Tabelle 4-1). Indes variiert die Höhe des Ja-Stimmenanteils nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen. So stimmten Frauen dem Energiegesetz häufiger zu als Männer (64% bzw. 53%). Auch das Alter spielte eine gewisse Rolle. Der Ja-Stimmenanteil nahm mit dem Alter ab. Die deutlichsten Unterschiede zeigten sich zwischen den Generationen: Während gut drei Viertel der 18- bis 29-Jährigen dem Energiegesetz zustimmten, standen ihm die über 70-Jährigen mehrheitlich kritisch gegenüber. Der Bildungsstand hatte ebenfalls einen Einfluss. Umweltpolitische Anliegen – wie die Volksinitiative für eine „Grüne Wirtschaft“ oder die Atomausstiegsinitiative, über die das Stimmvolk im September beziehungsweise im November 2016 befunden hat – finden üblicherweise unter Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss stärkeren Anklang. Dies war auch beim Energiegesetz so: Der Ja-Stimmenanteil lag unter Fachhochschul- und Universitätsabgängerinnen und -abgängern mit 74 Prozent deutlich höher als unter Personen mit einem tieferen Bildungsgrad. Allerdings wurde das Energiegesetz einzig von Stimmenden mit Berufsausbildung mehrheitlich verworfen.

In dieser Befragung haben wir auch ermittelt, ob der Haushalt der Befragten Ökostrom bezieht, obwohl dieser teurer ist als normaler Strom. In unserer Stichprobe bejahte dies ein Drittel der Befragten. Unter diesen Personen, die im Privaten bereits einen Beitrag zur Energiewende leisten, war die Zustimmungsrate mit 74 Prozent überdurchschnittlich hoch. Befragte, deren Haushalt auf Ökostrom verzichtet, lehnten das Energiegesetz hingegen mehrheitlich ab.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	58	982	
Geschlecht			V = 0.10**
Männer	53	504	+/-4.4
Frauen	64	478	+/-4.3
Alter			V = 0.15**
18-29 Jahre	78	90	+/-8.6
30-39 Jahre	57	70	+/-11.6
40-49 Jahre	65	136	+/-8.0
50-59 Jahre	63	196	+/-6.8
60-69 Jahre	52	217	+/-6.6
70 Jahre und älter	47	273	+/-5.9
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.21***
Ohne nachobligatorische Bildung	56	105	+/-9.5
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	45	354	+/-5.2
Maturität/höhere Berufsbildung	59	229	+/-6.4
Fachhochschule/Uni/ETH	74	291	+/-5.0
Bezug von Ökostrom			V=0.24***
Ja	75	370	+/-4.4
Nein	45	487	+/-4.4
Weiss nicht	62	121	+/-8.6

Politische Merkmale und Wertepreferenzen der Stimmenden prägten den Stimmentscheid wesentlich stärker als soziodemographische Faktoren (Tabelle 4-2). Wie bei früheren Urngängen zu grünen Themen zeigte sich auch bei der Abstimmung zum Energiegesetz ein deutlicher Gegensatz zwischen Links und Rechts: Während die Zustimmung im linken Lager (links aussen und links auf der Links-Rechts-Selbsteinstufung) äusserst deutlich ausfiel, lehnte das rechte Lager das Energiegesetz ab. Im Unterschied zu den Abstimmungen über die grüne Wirtschaft oder die Atomausstiegsinitiative stimmte das Mitte-Lager⁶ dieses Mal hingegen mehrheitlich *Ja* und verhalf dem Energiegesetz zum Durchbruch an der Urne.

Die Stimmenden folgten mehrheitlich den Parolen ihrer bevorzugten Parteien – mit Ausnahme der FDP-Anhängerschaft, die beim Energiegesetz gespalten war. Diese Uneinigkeit der FDP-Gefolgschaft widerspiegelt die bereits erwähnte Gespaltenheit der Partei im Abstimmungskampf. Im Vergleich zur Atomausstiegsinitiative vom November 2016 hat der Ja-Stimmenanteil unter FDP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten jedoch deutlich zugenommen (von 18% auf 47%). Ein ähnliches Muster ist auch in der CVP zu beobachten. Nachdem die CVP-Anhängerschaft die Atomausstiegsinitiative mehrheitlich abgelehnt hatte, ist sie beim Energiegesetz ins Ja-Lager geschwenkt und hat damit zum Erfolg der Vorlage beigetragen. Gleiches gilt für die Parteiungebundenen, welche das Energiegesetz zu knapp zwei Dritteln befürworteten, die Atomausstiegsinitiative hingegen abgelehnt hatten. Bei den anderen Parteienanhängerschaften erzielte das Energiegesetz ein ähnliches Ergebnis wie die Atomausstiegsinitiative. Die SVP-Anhängerschaft lehnte das Energiegesetz mit einem Nein-Stimmenanteil von 84 Prozent ebenso wuchtig ab wie zuvor bereits die Atomausstiegsinitiative. Bei den Grünen lag die Zustimmungsrate wiederum bei über 90 Prozent, bei der SP erneut über 80 Prozent. Bei den Sympathisantinnen und Sympathisanten der GLP stieg der Ja-Anteil von 71 auf 84 Prozent.

Das Vertrauen in den Bundesrat und in die Umweltverbände wirkte sich ebenfalls auf den Stimmentscheid aus. Personen, die der Regierung hohes oder sehr hohes Vertrauen entgegenbringen, folgten der Empfehlung des Bundesrates und sprachen sich deutlich für das Energiegesetz aus (61% bzw. 71% Ja). Misstrauende verwarfen die Vorlage hingegen deutlich (82% Nein-Stimmenanteil). Dasselbe Muster gilt für das Vertrauen in die Umweltverbände. Anders als bei der Atomausstiegsinitiative war das Vertrauen in die Wirtschaft für den Stimmentscheid zum Energiegesetz hingegen nicht relevant. Dies dürfte auf die Gespaltenheit der Wirtschaftsverbände im Abstimmungskampf zurückzuführen sein.

Schliesslich war die Haltung zum Umweltschutz und zur Atomenergie für den Stimmentscheid von Bedeutung. Unter Personen, die dem Umweltschutz höhere Priorität einräumen als dem wirtschaftlichen Wohlstand, lag der Ja-Stimmenanteil bei 66 Prozent. Umgekehrt überwog unter Personen, denen der wirtschaftliche Wohlstand wichtiger ist, das *Nein* mit 55 Prozent. Die Haltung zur Atomenergie hatte einen noch stärkeren Einfluss. Insgesamt gaben vier von fünf Befragten an, dass sie sich eine Schweiz ohne Atomenergie wünschen. Unter diesen Personen fiel die Zustimmung zum Energiegesetz mit 70 Prozent deutlich aus. Die Befürworterinnen und Befürworter der Atomenergie sind in der Schweiz zwar spätestens seit dem Reaktorunfall im japanischen Fukushima in der Minderheit⁷, doch sprachen sich diese Personen klar gegen das Energiegesetz aus (80% Nein-Stimmen). Nicht nur die Wünschbarkeit, sondern auch die Einschätzung der Machbarkeit des Atomausstiegs spielte eine Rolle. Auf die Frage hin, ob die Stimmenden den Atomausstieg im angepeilten Zeitrahmen bis ins Jahr 2050 für machbar hielten, bejahte dies eine klare Mehrheit (78%). Diese Personen haben das Energiegesetz mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Unter jenen, die an der Machbarkeit Zweifel hegten, erhielt das Energiegesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 27 Prozent hingegen nur wenig Zuspruch.

⁶ Gemeint sind jene Stimmenden, die sich im politischen Spektrum genau in der Mitte (Wert 5 auf der Links-Rechts-Skala) verorten. Diese Stimmenden sind jedoch *nicht* identisch mit den Wählerschaften derjenigen Parteien, die man für gewöhnlich als «Mitte-Parteien» bezeichnet. Beispielsweise stuften sich 27% der SVP-Anhängerschaft und 32% der SP-Anhängerschaft genau in der Mitte des politischen Spektrums ein.

⁷ Bonfadelli Heinz und Silja Kristiansen (2012). Meinungsklima und Informationsverhalten im Kontext von Atomenergie und ENSI. Zwischenbericht zuhanden des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats. Zürich: Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	58	982	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.34***
Links aussen (0-2)	95	81	+/-4.7
Links (3,4)	86	212	+/-4.7
Mitte (5)	54	349	+/-5.2
Rechts (6,7)	45	198	+/-6.9
Rechts aussen (8-10)	26	98	+/-8.7
Parteisympathie			V = 0.45***
FDP	47	178	+/-7.3
CVP	63	93	+/-9.8
SP	86	214	+/-4.6
SVP	16	141	+/-6.1
GLP	84	46	+/-10.6
Grüne	94	75	+/-5.4
andere Partei	60	54	+/-13.1
keine	63	167	+/-7.3
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.32***
sehr gering bis gering (0-4)	18	77	+/-8.6
mittel (5)	36	117	+/-8.7
hoch (6,7)	61	307	+/-5.5
sehr hoch (8-10)	71	475	+/-4.1
Vertrauen in die Umweltverbände (0-10)			V = 0.31***
sehr gering bis gering (0-4)	30	154	+/-7.2
mittel (5)	41	123	+/-8.7
hoch (6,7)	64	378	+/-4.8
sehr hoch (8-10)	78	312	+/-4.6
Wertehaltung: Umweltschutz vs. Wohlstand wichtiger			V = 0.21***
Umweltschutz wichtiger	66	636	+/-3.7
Wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger	45	274	+/-5.9
Wertehaltung: Schweiz mit Atomenergie vs. ohne Atomenergie			V = 0.49***
Mit Atomenergie	20	173	+/-6.0
Ohne Atomenergie	70	794	+/-3.2
Machbarkeit Atomausstieg bis 2050			V = 0.36***
Ja	67	758	+/-3.3
Nein	27	177	+/-6.5

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein *Ja* bzw. *Nein* wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Befragten mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes genannt wurden (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Bei den **Motiven für ein Ja** stachen zwei Argumente hervor, die sehr häufig zusammen genannt wurden: die Ablehnung der Atomenergie einerseits und der Umweltschutz andererseits. Insgesamt 38 Prozent der Ja-Stimmenden nannten diverse Zweifel an der Atomenergie als Hauptgrund für ihren Entscheid. Dabei dominierten die grundsätzliche Ablehnung der Atomenergie und der Wunsch nach einem (progressiven) Atomausstieg (28% Erstnennungen). Die Ja-Stimmenden äusserten aber auch Bedenken bezüglich der Sicherheit der AKWs beziehungsweise erwähnten ihre Angst vor einem Reaktorunfall (6%) und einige monierten, dass die Frage des Atommülls ungelöst sei (3%). Umweltpolitische Überlegungen waren insgesamt für rund ein Drittel der Ja-Stimmenden ausschlaggebend. Das meistgenannte Motiv war dabei mit 14 Prozent der Wunsch, künftig vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen. Betrachtet man alle Nennungen, so wurde dieses Motiv sogar von 32 Prozent der Ja-Stimmenden genannt. 16 Prozent der Ja-Stimmenden stellten diverse andere umweltpolitische Überlegungen in den Vordergrund und argumentierten, das Energiegesetz sei gut für den Klimaschutz, für den Planeten oder für künftige Generationen. Die Erhöhung der Energieeffizienz und das Energiesparen, zwei Kernelemente der Vorlage, spielten für die Ja-Stimmenden nur eine untergeordnete Rolle. Nur drei Prozent der Befürworterinnen und Befürworter nannten dieses Motiv spontan als Hauptgrund für ihren Stimmentscheid.

Die Versorgungssicherheit war in der Abstimmungskampagne ein umstrittener Aspekt, der sowohl vom Ja- als auch vom Nein-Lager zur Debatte gestellt wurde. Überlegungen zur Stromversorgung wurden jedoch nur von acht Prozent der Ja-Stimmenden als Hauptgrund genannt. Dabei bezogen sich die Ja-Stimmenden am häufigsten auf den technologischen Fortschritt: Das Energiegesetz biete die Chance, den technologischen Fortschritt und die Forschung zu stärken, sodass die Atomenergie durch andere Energiequellen ersetzt werden könne.

Ein nicht unwesentlicher Anteil der Ja-Stimmenden (10%) liess sich von Empfehlungen von Bundesrat, Parteien oder Personen aus dem privaten Umfeld überzeugen. Andere führten ganz allgemeine Gründe an (7%) und meinten, es sei an der Zeit zu handeln oder das Energiegesetz sei einfach eine gute Sache.

Interessant ist auch, welche Gründe nicht genannt wurden. Das Argument der Befürworterinnen und Befürworter, wonach das Energiegesetz gut für die Wirtschaft sei und neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien schaffe, motivierte nur wenige Ja-Stimmende zu ihrem Entscheid. Dieses und andere wirtschaftliche und finanzielle Motive wurden kaum je als Hauptgrund erwähnt und auch insgesamt (alle Nennungen) wiesen nur wenige Ja-Stimmende darauf hin. Kurz: Die erneuerbaren Energien waren zwar für viele Ja-Stimmende ausschlaggebend, aber eher aus umweltpolitischen als aus wirtschaftlichen Gründen.

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Gegen Atomstrom	38		56	
Für den (progressiven) Atomausstieg	28	195	39	264
Sicherheitsaspekte	6	40	9	63
Atommüll	3	23	8	55
Umwelt	34		65	
Für erneuerbare Energien	14	97	32	218
Energie sparen/Energieeffizienz steigern	3	22	7	49
Anderer/allgemeiner Bezug zur Umwelt (Klimaschutz, Ökologie, kommende Generationen, etc.)	16	112	26	178
Stromversorgung/Machbarkeit	9		21	
Mehr einheimischer/weniger ausländischer Strom	1	4	4	28
Technologischen Fortschritt/alternative Energien fördern	6	38	10	70
Anderes zu Versorgungssicherheit	3	17	7	50
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	10	65	16	110
Allgemeines („gute Sache“, Zeit zu handeln, etc.)	7	51	15	102
Wirtschaftliche und finanzielle Motive	1	6	6	44
Verwechslungen	0	0	<1	2
Weiss nicht/ keine Antwort	2	13	2	13
Total	100	684	182	1246

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **Nein-Motiven** standen zwei Hauptargumente des Referendumskomitees im Vordergrund: die Kosten sowie die Versorgungssicherheit. Die Angst vor negativen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen war für 27 Prozent der Hauptgrund für ihre Ablehnung. Insgesamt machen diese Motive sogar 45 Prozent aller Nennungen aus. Jede und jeder fünfte Nein-Stimmende begründete ihren bzw. seinen Entscheid mit den hohen Kosten und der Verteuerung der Strompreise, welche die Vorlage nach sich ziehen könnte. Insgesamt (alle Nennungen) wurde dieses Motiv sogar von 36 Prozent der Nein-Stimmenden genannt. Weitere wirtschaftliche und finanzpolitische Motive betrafen die Subventionen und die Angst vor Arbeitsplatzverlusten und negativen Konsequenzen (6%).

Gut ein Fünftel der Nein-Stimmenden verwarf das Energiegesetz hauptsächlich aufgrund von Bedenken bezüglich der Versorgungssicherheit. Insgesamt entspricht dieses Motiv sogar 46 Prozent aller Nennungen. Mit zwölf Prozent aller Erstnennungen dominierten dabei die Zweifel an den alternativen Energien: Diese seien (noch) nicht in der Lage, den wegfallenden Atomstrom zu ersetzen und die Energieversorgung ganzjährig zu garantieren. Weitere sechs Prozent der Nein-Stimmenden argumentierten, dass das Energiegesetz zu Versorgungsengpässen und Stromausfällen führen werde. Fast ebenso viele Nein-Stimmende gaben als Hauptmotiv für ihren Entscheid an, dass die Schweiz durch die Vorlage noch abhängig von ausländischen Stromimporten werde.

Andere zentrale Argumente des Referendumskomitees wurden von den Nein-Stimmenden wesentlich seltener aufgenommen. Nur gerade sechs Prozent der Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid mit der Angst vor mehr Bürokratie und Staatsbevormundung und gar nur drei Prozent argumentierten,

die Vorlage verschandle die Landschaft und gefährde Fauna und Flora. Betrachtet man alle Nennungen, so wurde dieses Motiv immerhin von 13 Prozent der Nein-Stimmenden genannt. Die vereinzelt Umweltverbände im Nein-Lager fanden demnach mit ihren Argumenten einen gewissen Anklang, obwohl diese selten der Hauptgrund für die Ablehnung des Energiegesetzes waren.

Eine gewichtigere Rolle haben allgemeine Argumente sowie (negative) Empfehlungen gespielt. 15 Prozent der Nein-Stimmenden verwarfen die Vorlage, weil sie diese für unklar, nicht durchdacht oder unrealistisch hielten. Empfehlungen von Parteien oder Personen aus dem Umfeld waren für elf Prozent der Nein-Stimmenden der Hauptgrund für ihre ablehnende Haltung zum Energiegesetz. Darunter fielen zur Hälfte auch Personen, die sich explizit gegen Akteure aus dem Ja-Lager stellten (z.B. „ich bin generell gegen die Grünen“, „ich misstrau dem Bundesrat“) oder deren Kampagne kritisierten.

Weitere inhaltliche Motive wurden relativ selten genannt. Fünf Prozent der Nein-Stimmenden bezogen ihren Entscheid auf die Atomenergie und meinten, Schweizer AKWs seien sicher und würden gut kontrolliert oder kritisierten den Atomausstieg als zu schnell. Sieben Prozent der Nein-Stimmenden nannten diverse weitere inhaltliche Motive für ihren Entscheid, insbesondere den unüberschaubaren Zeitplan.

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen	27		45	
Zu hohe Kosten/Verteuerung der Strompreise	21	61	36	109
Andere finanzpolitische und wirtschaftliche Gründe	6	18	9	27
Versorgungssicherheit	22		46	
Auslandabhängigkeit	5	14	12	35
Versorgungsengpässe	6	19	12	37
Zweifel an alternativen Energien	12	34	22	65
Allgemeines („unnötig, unklar, nicht durchdacht, unrealistisch“, etc.)	15	44	27	81
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	11	34	15	44
Bürokratie/Staatsbevormundung	6	19	8	25
Atomenergie sicher/Atomausstieg zu schnell	5	16	9	28
Landschaftsverschandelung/schlecht für Umwelt	3	10	13	38
Diverse Motive	7	21	12	35
Verwechslungen	1	4	1	4
Weiss nicht/ keine Antwort	2	4	2	4
Total	100	298	178	530

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-5). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Das Pro-Argument, wonach das Energiegesetz zur Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien führe, stiess bei drei Vierteln aller Stimmenden auf Zuspruch. Unter den Ja-Stimmenden war dieses Argument nahezu unbestritten (92% Zustimmung), obwohl die Analyse der Motive im obigen Abschnitt gezeigt hat, dass es für den Stimmentscheid nicht ausschlaggebend war. Interessanterweise zeigte sich aber auch eine deutliche Mehrheit der Nein-Stimmenden (59%) mit diesem Argument einverstanden. Die Aussicht auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat aber nicht gereicht, um diese Nein-Stimmenden hinter das Energiegesetz zu scharen. Die Analyse ihrer Stimmotive zeigt, dass diejenigen Nein-Stimmenden, die mit dem Arbeitsplatzargument einverstanden waren, besonders häufig mit einem Kostenanstieg rechneten. Nein-Stimmende, die das Arbeitsplatzargument dagegen ablehnten, äusserten öfter Zweifel an den erneuerbaren Energien und glaubten wohl deshalb nicht daran, dass die Förderung solcher Energien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt.

Dem Argument der Befürwortenden, dass das Energiegesetz dank Energiesparmassnahmen und erhöhter Energieeffizienz zum Klimaschutz beitrage, pflichteten fast alle Ja-Stimmenden bei (92%). Bei den Nein-Stimmenden waren es immerhin noch 42 Prozent.

Die Frage, wie sich das Energiegesetz auf die Energieimporte aus dem Ausland auswirkt, wurde relativ kontrovers beurteilt. Insgesamt war eine knappe Mehrheit der Stimmenden (54%) der Meinung, dass das Energiegesetz die Auslandsabhängigkeit der Schweiz reduziere. Dieser Anteil lag bei den Ja-Stimmenden bei 59 Prozent, bei den Nein-Stimmenden bei 46 Prozent. Dieses Argument polarisierte also weniger zwischen den Lagern als die anderen Argumente, spaltete die Meinungen aber innerhalb des Ja- und des Nein-Lagers.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Mit der Förderung von innovativen einheimischen Energien schafft das Energiegesetz zukunftsträchtige Arbeitsplätze in der Schweiz.“	Total	78	18	3
	Ja-Stimmende	92	5	3
	Nein-Stimmende	59	37	4
„Das Energiegesetz verbessert den Klimaschutz, weil es die Energieeffizienz erhöht und den Energieverbrauch verringert.“	Total	71	26	4
	Ja-Stimmende	92	6	3
	Nein-Stimmende	42	54	4
„Das Energiegesetz reduziert unsere Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland.“	Total	54	42	4
	Ja-Stimmende	59	36	5
	Nein-Stimmende	46	51	3

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Das Energiegesetz führt zu Versorgungsengpässen, weil die erneuerbaren Energien den wegfallenden Atomstrom nicht ersetzen können.“	Total	49	48	4
	Ja-Stimmende	26	70	4
	Nein-Stimmende	80	17	3
„Das Energiegesetz führt zu mehr Bürokratie und Vorschriften und bevormundet so die Bürgerinnen und Bürger.“	Total	46	49	6
	Ja-Stimmende	21	72	7
	Nein-Stimmende	80	16	4
„Das Energiegesetz verursacht hohe Mehrkosten für die Bevölkerung und die Wirtschaft und gefährdet unseren Wohlstand.“	Total	42	53	5
	Ja-Stimmende	20	76	4
	Nein-Stimmende	72	22	7

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 78 % aller Stimmenden (sowie 92 % aller Ja-Stimmenden bzw. 59 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach das Energiegesetz zukunftssträchtige Arbeitsplätze in der Schweiz schafft, bei. 18 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 3 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 982.

Bei allen abgefragten **Kontra-Argumenten** gab es deutliche Unterschiede zwischen den Ja- und Nein-Stimmenden. Für keines der Kontra-Argumente ergab sich eine Mehrheit der Stimmenden. Die höchste Zustimmung erhielt das Argument zur Versorgungssicherheit. 49 Prozent der Stimmenden waren der Ansicht, dass die erneuerbaren Energien den wegfallenden Atomstrom nicht ersetzen können und daher mit Versorgungsengpässen zu rechnen sei. Bei den Nein-Stimmenden zeigten sich 80 Prozent mit diesem Argument einverstanden, während die Zustimmung bei den Ja-Stimmenden lediglich 26 Prozent betrug.

Ein ähnliches Muster zeigte sich bei dem Argument, wonach das Energiegesetz zu mehr Bürokratie und Vorschriften führe und so die Bürgerinnen und Bürger bevormunde. Vier Fünftel der Nein-Stimmenden teilten diese Befürchtung, während dies nur auf einen Fünftel der Ja-Stimmenden zutraf.

Die Zustimmung der Nein-Stimmenden zum Kostenargument fiel etwas weniger deutlich aus. Knapp drei Viertel der Nein-Stimmenden teilten die Ansicht, wonach das Energiegesetz hohe Mehrkosten für die Bevölkerung verursache und den Wohlstand gefährde. Unter den Ja-Stimmenden rechneten nur 20 Prozent mit hohen Mehrkosten.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 21. Mai 2017, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Forschungszentrum FORs in Lausanne, dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORs und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 23. Mai und dem 7. Juni 2017 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war FORs unter der Mitarbeit des Zentrums für Demokratie Aarau zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'518 Befragte, wovon 51 Prozent aus der Deutschschweiz (n=769), 28 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=425) und 21 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=324) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 19,6 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktivierte konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	5012	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	1725	34	
Total Adressen mit gültiger Tel. Nr.	3287	66	100
Nicht erreicht (non contact)	781	16	24
Kontakt hergestellt	2506	50	76
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	988	20	30
Total Interviews	1518	30	46

Zur Repräsentativität der Stichprobe

Die soziodemographische Repräsentativität der Stichprobe wird durch den Stichprobenrahmen und das Stichprobenziehungsverfahren gewährleistet. Die am Urnengang Teilnehmenden sind indessen deutlich übervertreten, die Abweichung (+25.1 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung beim materiellen Stimmentscheid betrug +11.5 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

Zum einen wurde eine Designgewichtung verwendet, um die designbedingte Verzerrung (disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. Zum zweiten wurde eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden soziodemographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fliesst neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der soziodemographischen Variablen aus dem Register berechnet. Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten noch an die tatsächliche Wahlbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 21. Mai 2017 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	43	1518	
Geschlecht			V = 0.08**
Männer	47	729	+/-3.6
Frauen	40	789	+/-3.4
Total	43	1518	
Alter			V = 0.2***
18-29 Jahre	29	180	+/-6.6
30-39 Jahre	35	131	+/-8.2
40-49 Jahre	37	239	+/-6.1
50-59 Jahre	44	306	+/-5.6
60-69 Jahre	52	295	+/-5.7
70 Jahre und älter	58	367	+/-5.0
Total	43	1518	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.16***
1. Quartil (≤3'250 CHF)	30	336	+/-4.9
2. Quartil (3'251 – 4'750 CHF)	41	340	+/-5.2
3. Quartil (4'751 – 6'720 CHF)	52	327	+/-5.4
4. Quartil (>6'720 CHF)	53	283	+/-5.8
Total	44	1286	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.15***
Ohne nachobligatorische Bildung	30	198	+/-6.4
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	37	590	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	47	329	+/-5.4
Fachhochschule/Uni/ETH	55	396	+/-4.9
Total	43	1513	
Erwerbsstatus			V = 0.2***
Selbständig	46	122	+/-8.8
Angestellt	39	651	+/-3.7
Andere Erwerbspersonen	24	73	+/-9.8
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	50	59	+/-12.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	60	474	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	36	115	+/-8.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	18	24	+/-15.4
Total	43	1518	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.1*
Links aussen (0-2)	64	102	+/-9.3
Links (3,4)	51	299	+/-5.7
Mitte (5)	38	566	+/-4.0
Rechts (6,7)	42	294	+/-5.6
Rechts aussen (8-10)	44	152	+/-7.9
Total	44	1413	
Parteisympathie			V = 0.16***
FDP	50	253	+/-6.2
CVP	43	137	+/-8.3
SP	58	281	+/-5.8
SVP	38	227	+/-6.3
GLP	52	62	+/-12.4
Grüne	49	106	+/-9.5
andere Partei	45	84	+/-10.6
keine	29	327	+/-4.9
Total	43	1477	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.08*
sehr gering bis gering (0-4)	30	138	+/-7.6
mittel (5)	41	187	+/-7.0
hoch (6,7)	40	478	+/-4.4
sehr hoch (8-10)	49	702	+/-3.7
Total	43	1505	
Politisches Interesse			V = 0.36***
sehr interessiert	74	301	+/-5.0
eher interessiert	47	799	+/-3.5
eher nicht interessiert	25	322	+/-4.7
überhaupt nicht interessiert	7	94	+/-5.2
Total	43	1516	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zum revidierten Energiegesetz nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	58	982	
Geschlecht			V = 0.10**
Männer	53	504	+/-4.4
Frauen	64	478	+/-4.3
Total	58	982	
Alter			V = 0.15**
18-29 Jahre	78	90	+/-8.6
30-39 Jahre	57	70	+/-11.6
40-49 Jahre	65	136	+/-8.0
50-59 Jahre	63	196	+/-6.8
60-69 Jahre	52	217	+/-6.6
70 Jahre und älter	47	273	+/-5.9
Total	58	982	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.10*
1. Quartil (≤3'250 CHF)	52	180	+/-7.3
2. Quartil (3'251 – 4'750 CHF)	56	220	+/-6.6
3. Quartil (4'751 – 6'720 CHF)	67	244	+/-5.9
4. Quartil (>6'720 CHF)	58	202	+/-6.8
Total	59	846	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.21***
Ohne nachobligatorische Bildung	56	105	+/-9.5
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	45	354	+/-5.2
Maturität/höhere Berufsbildung	59	229	+/-6.4
Fachhochschule/Uni/ETH	74	291	+/-5.0
Total	58	979	
Erwerbsstatus			V = 0.16**
Selbständig	46	84	+/-10.7
Angestellt	65	389	+/-4.7
Andere Erwerbspersonen	69	32	+/-16.0
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	78	38	+/-13.2
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	50	359	+/-5.2
Hausfrau/Hausmann	51	70	+/-11.7
Andere Nicht-Erwerbspersonen	78	10	+/-25.7
Total	58	982	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.34***
Links aussen (0-2)	95	81	+/-4.7
Links (3,4)	86	212	+/-4.7
Mitte (5)	54	349	+/-5.2
Rechts (6,7)	45	198	+/-6.9
Rechts aussen (8-10)	26	98	+/-8.7
Total	59	938	
Parteisympathie			V = 0.45***
FDP	47	178	+/-7.3
CVP	63	93	+/-9.8
SP	86	214	+/-4.6
SVP	16	141	+/-6.1
GLP	84	46	+/-10.6
Grüne	94	75	+/-5.4
andere Partei	60	54	+/-13.1
keine	63	167	+/-7.3
Total	58	968	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.32***
sehr gering bis gering (0-4)	18	77	+/-8.6
mittel (5)	36	117	+/-8.7
hoch (6,7)	61	307	+/-5.5
sehr hoch (8-10)	71	475	+/-4.1
Total	58	976	
Politisches Interesse			V = 0.12**
sehr interessiert	60	261	+/-5.9
eher interessiert	60	555	+/-4.1
eher nicht interessiert	51	150	+/-8.0
überhaupt nicht interessiert	26	15	+/-22.2
Total	58	981	